

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

zum Thema:

Einrichtung Friederikestraße 33-34 in Tegelort

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/14878**

vom **16. Februar 2023**

über **Einrichtung Friederikestraße 33-34 in Tegelort**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist das Gebäude des ehemaligen Hotels „Havel Lodge“ in der Friederikestraße 33-34 in 13505 Berlin eine Unterkunft für Geflüchtete?
2. Wer ist Eigentümer des Grundstücks und wer betreibt die Einrichtung?
3. Wann fand seitens des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) eine Prüfung statt hinsichtlich der Tauglichkeit des Gebäudes zur Unterbringung geflüchteter Menschen?
4. Waren Umbaumaßnahmen erforderlich, was kosteten diese und mit welchen Mitteln wurden diese bezahlt?

Zu 1. bis 4.: Das Tempohome an der Oranienburger Straße 285 kann nicht weiter betrieben werden, da an diesem Standort zukünftig Wohnungen entstehen. Dementsprechend mussten Unterkunftsplätze für die dort untergebrachten Personen gefunden werden. Mit dem Ziel der

sozialraumnahen Unterbringung - insbesondere für schulpflichtige Kinder - wurden u.a. 49 Zimmer im Hotelbetrieb „Havel Lodge“ für eine Übergangszeit als Kontingent angemietet. Zuvor erfolgte am 02.02.2023 eine Prüfung der Räumlichkeiten durch die Qualitätssicherung des LAF mit dem Ergebnis, dass alle angemieteten Räumlichkeiten die Qualitätsanforderungen des LAF erfüllen. Umbaumaßnahmen waren nicht erforderlich. In Abhängigkeit zur Verfügbarkeit wird eine baldmögliche Unterbringung der Bewohnenden in Regelunterkünften des LAF angestrebt.

Seit dem 15.02.23 findet eine Belegung mit aus der Ukraine geflüchteten Personen statt, die zuvor in dem Tempohome an der Oranienburger Straße 285 untergebracht waren und dementsprechend i.d.R. bereits an die Regelstruktur angebunden sind.

5. Inwieweit war das Bezirksamt Reinickendorf in die Prüfung einbezogen?

6. Waren Genehmigungen durch das Bezirksamt Reinickendorf erforderlich und falls ja, welche waren das?

7. Zu welchem Zeitpunkt wurde das Bezirksamt Reinickendorf informiert, über die Prüfung des Standorts und über die erfolgte Belegung?

8. Wurde der Wahlkreisabgeordnete in den Prozess eingebunden oder über die Nutzung des Gebäudes informiert?

Zu 5. bis 8.: Die Anmietung von Kontingenten in einem geeigneten Hostel/Hotelobjekt obliegt dem LAF Berlin als eigenverantwortlicher Vertragspartner. Das Bezirksamt wurde vor Belegung über die Anmietung informiert.

9. Wer wird aktuell in der Friederikestraße 33-34 untergebracht?

Zu 9.: Siehe Antwort zu 1.

10. Wer soll in Zukunft untergebracht werden?

Zu 10.: Siehe Antwort zu 1.

11. Wie viele Menschen, mit welchen Bedürfnissen werden in der Friederikestraße 33-34 untergebracht?

Zu 11.: Es sind aktuell 112 Personen untergebracht. Bedürfnisse, die einer Unterbringung im Hotel entgegenstehen würden, sind nicht bekannt.

12. Wie viele Kinder befinden sich aktuell in der Unterkunft? Unter Angabe des Alters.

Zu 12.: Aktuell sind 25 Kinder und Jugendliche/Minderjährige in der Unterkunft untergebracht. Aus Gründen des Kinder- und Datenschutzes wird von einer differenzierten Auflistung des Alters abgesehen:

Säuglinge und Kleinkinder: 6

Schulkinder/Jugendliche: 19

13. Wie viele Mütter befinden sich aktuell in der Unterkunft?

Zu 13.: Insgesamt sind 64 Frauen im Hotel untergebracht, es erfolgt keine statistische Erfassung nach Familienkonstellationen.

14. Wie ist Betreuung von Kindern in Kitas geplant bzw. die Beschulung?

Zu 14.: Siehe Antwort zu 1.

15. Findet vor Ort eine Betreuung der Bewohner der Einrichtung durch Sozialarbeiter statt?

Zu 15.: Berlin verfügt über zahlreiche Beratungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen. Es findet sich eine umfangreiche Übersicht und Karte zu Beratungsmöglichkeiten auf der Website des Beratungsnetzes für Zugewanderte:

<https://www.beratungsnetz-migration.de/l/de>

Innerhalb der Bezirke bestehen weitere Beratungsmöglichkeiten, dazu können sich die geflüchteten Menschen an die bezirklichen Integrationsbüros wenden. Eine konkrete Betreuung durch Sozialarbeiter vor Ort findet zum aktuellen Zeitpunkt nicht statt.

„SOZIALES BERLIN/ wir.zusammen“ die bis zur Unterbringung Geflüchteter als Kooperationspartner des Bezirksamtes zur Versorgung Wohnungsloser gebunden waren, ergänzen vor Ort mit weiteren Ehrenamtsstrukturen und in Zukunft voraussichtlich durch eine neue/ angepasste Kooperation mit dem Bezirk die Beratung der Geflüchteten.

16. Wie viele Zimmer befinden sich in der Unterkunft?

Zu 16.: Siehe Antwort zu 1.

17. Wie viele Sanitäreanlagen befinden sich in der Unterkunft?

Zu 17.: Jedes Zimmer verfügt über ein Bad mit Dusche und Toilette.

18. Wie viele Kochmöglichkeiten befinden sich in der Unterkunft?

Zu 18.: Es stehen Küchen mit insgesamt sieben Herden zur Selbstversorgung zur Verfügung, zusätzlich befindet sich in jedem Bewohnerzimmer eine Mikrowelle. Die Ausstattung entspricht den LAF-Qualitätsstandards und bezieht sich auf die Ausführungen des Rahmenhygieneplans.

19. Gibt es einen Ansprechpartner des Betreibers vor Ort, an den sich die Betreiber oder Anwohner wenden können?

Zu 19.: Ansprechpartner für das Hotel als Vertragspartner ist das LAF. Dem Hotelbetreiber sind hier auch die Ansprechpersonen bekannt. Im Bedarfsfall besteht sowohl für die untergebrachten Menschen, als auch für Anwohnende und Nachbarn die Möglichkeit, über folgende Mailadresse unmittelbar Kontakt zum LAF aufzunehmen:

Unterkunft-QS-Beschwerde@LAF.Berlin.de

20. Sind den zuständigen Stellen Beschwerden aus der Anwohnerschaft bekannt und wenn ja, welche Maßnahmen wurden unternommen?

Zu 20.: Beschwerden sind dem LAF bisher nicht bekannt.

21. Ist es geplant, die Anwohnerschaft über die neue Unterkunft zu informieren und wenn ja, in welchem Rahmen soll das geschehen?

Zu 21.: Das LAF arbeitet eng mit dem Bezirk zusammen, um aufkommende Fragen schnellstmöglich zu beantworten.

Da es sich nicht um eine Unterkunft im engeren Sinne handelt, sondern um eine vorübergehende Unterbringung von Menschen in einem Hotel, ist eine gesonderte Information nicht vorgesehen.

Berlin, den 7. März 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales